



ERGÄNZUNG DIGITALER JUDO PASS

- (1) Mit in Kraft treten des Aufnahmeantrages in die Abteilung Judo ist gleichzeitig der Digitale Judo Pass des Deutschen Judo Bundes zu erwerben.
- (2) Die Kosten des Passes, incl. der Jahreslizenzmarke für das entsprechende Kalenderjahr, sind entsprechend der jeweils gültigen Finanzordnung des Deutschen Judo Bundes, zu entrichten.
- (3) Die Betrag ist in BAR mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrages an die Abteilungsleiterin Judo, Frau Scharlach, gegen schriftlicher Quittung zu entrichten.
- (4) Frau Scharlach wir in Eigenverantwortung beim Deutschen Judo Bund dann den Judo Pass, incl. der jeweiligen Jahreslizenzmarke, für das dem Aufnahmeantrag entsprechende Mitglied bestellen.
- (5) Der Judo Pass geht mit der Entrichtung des Unkostenbeitrages ins Eigentum des Mitgliedes über.
- (6) **Die fortlaufende Jahreslizenzmarke für das jeweilige Kalenderjahr wird, entsprechend der jeweils gültigen Finanzordnung des Deutschen Judo Bundes, im JANUAR des Kalenderjahres per SEPA - Lastschriftmandat, eingezogen.**

.....
Ort, Datum

.....
(Vor- und Zunahme, Geb. – Datum, Druckbuchstaben), Unterschrift
Bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter

.....
Antragsteller